99116006000000

Ferienwohnung (Fremdenbeherbergung) registrieren

Heruntergeladen am 02.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/6008209/L100022

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99116006000000
Leistungsbezeichnung I	Ferienwohnung (Fremdenbeherbergung) registrieren
Leistungsbezeichnung II	Ferienwohnung (Fremdenbeherbergung) registrieren
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• [Zweckentfremdungsverbotsgesetz (ZwEWG)](https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=WoZwEntfrG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true) • [Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZES) der Stadt Freiburg i. Br.](https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/documents_E-401108311/freiburg/daten/ortsrecht/22%20Wohnen%20und%20Wohnungsbaufoerderung/OrtsR_22_04.pdf)
Teaser	Ab dem 01.01.2022 besteht für alle Ferienwohnungen (Fremdenbeherbergungen) im Gebiet der Stadt Freiburg i.Br. (einschließlich der Ortsteile) eine Registrierungspflicht. Mit Inkrafttreten der Registrierungspflicht darf Wohnraum zu Fremdenbeherbergungszwecken nur noch mit einer Registrierungsnummer angeboten und beworben werden.
Volltext	Ab dem 01.01.2022 besteht für alle Ferienwohnungen (Fremdenbeherbergungen) im Gebiet der Stadt Freiburg i.Br. (einschließlich der Ortsteile) eine Registrierungspflicht. Mit Inkrafttreten der Registrierungspflicht darf Wohnraum zu Fremdenbeherbergungszwecken nur noch mit einer Registrierungsnummer angeboten und beworben werden. Die Registrierungsnummer muss beim Anbieten und Bewerben des Wohnraums stets und für die Öffentlichkeit gut sichtbar angegeben werden, z.B. durch Angabe im Online-Inserat.
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	• Sie bieten Wohnraum an wechselnde Nutzer zum Zwecke des nicht auf Dauer angelegten Gebrauchs (insbesondere zur Fremdenbeherbergung) an.

Modul	Sachverhalt
	• Der Wohnraum liegt im Einzugsgebiet der Stadt Freiburg i.Br. **Wichtig:** Der Registrierungspflicht unterfällt jeglicher Wohnraum, der zu diesen Zwecken genutzt wird, unabhängig davon, ob dieser hierzu nach der Zweckentfremdungssatzung genehmigungspflichtig oder genehmigungsfrei genutzt wird. Sofern Sie lediglich einen Teil der Wohnung zur Fremdenbeherbergung vermieten, müssen Sie diese ebenfalls als Ferienwohnung registrieren.
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	Ihre Ferienwohnung müssen Sie online über Service-BW registrieren. Sie erhalten von der Gemeinde für jede Wohnung eine eigene Registrierungsnummer. Die Registrierungsnummer müssen Sie fortan bei jeder Vermietung angeben. **Bitte beachten Sie:** Die Registrierung ersetzt keine nach der Zweckentfremdungssatzung oder anderen öffentlichen Vorschriften erforderliche Genehmigung.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen die Fremdenbeherbergung**vor der ersten Vermietung / Überlassung registrieren**. Wenn Sie die Fremdenbeherbergung nicht oder nicht rechtzeitig bzw. unzutreffend registrieren, können Sie gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 3 ZES ab dem 01.07.2022 mit einer Geldbuße bis zu einer Höhe von 50.000 Euro belegt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Gegen eine Entscheidung der Zweckentfremdungsstelle kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Freiburg (Baurechtsamt, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg) erhoben werden. Gegen einen Bußgeldbescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung Einspruch bei der oben genannten Behörde eingelegt werden.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	